



## Bibliographische Daten

Titel: In Memoriam Adolf Bartning  
Signatur: Amb. 8. 636

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Aus einem Brief Eduard Feuerbachs an  
seinen Bruder Anselm in Speyer.

Datiert Erlangen den 16. 10. 34.

. . . Lord Stanhope, geizig, schwachmütig, schwachköpfig, bis zur Grenzlinie der Verrücktheit eine einmal genommene Richtung verfolgend, nahm wahrscheinlich aus der spekulativen Großmuth (sich) Caspar Hausers, in dem er den künftigen Erben eines großen Vermögens erblickte, an, um neben einen europäischen Ruf, zugleich mit hinreichenden Prozenten seinen Aufwand zurück zu erhalten. Als eine nach Ungarn hin gerichtete Untersuchung erfolglos blieb, fing Stanhope, besonders durch Einwürfe, die man ihm in England machte, an, zu zweifeln an Kaspars Wahrhaftigkeit. Er theilte dem Vater eine Reihe darauf sich beziehender Fragen mit, die dieser durch Klüber ihm beantworten ließ. Vater glaubte daraus, u. dem sonstigen Benehmen d. Lords abnehmen zu müssen, daß er von den gegen Hauser übernommenen Verbindlichkeiten (sich) losmachen wolle, u. ließ ihm zu verstehen geben, daß man auf gerichtlichem Wege ihn zur Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen zwingen würde. Dieß rief zuerst in dem Grafen Erbitterung gegen Vater hervor, dazu kam daß man ihn in England von Seite seiner Familie beinahe für geisteskrank erklären lassen wollte, weil sie besorgte er möchte s. Vermögen dem Findling zuwenden, von andern Seiten ihn aber damit aufzog, als habe er sich in Deutschland an der Nase herumführen lassen. Um das Maas der Entrüstung in